

des zu erstattenden dupli, und anderer willkürlichen Strafe, darnach zu achten angedeutet hat; So ist dennoch bis anhero mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß diese gefertigten und bekannt gemachten billigmäßigen Taxen der Victualien und täglichen Bedürfnisse sowohl, als des vorgezeichneten Arbeiter und andern Lohns, vielfältig überschritten und auf das ungebührlichste gesteigert, auch dabey allerhand der Markt-Ordnung zuwider laufende Mißbräuche und andere Unterschleife begangen worden. Wann dann solchem nachtheiligen Beginnen ernstlichsten und nachdrücklichsten Einhalt zu thun, die Nothdurft erfordert, als wird von E. E. Rath der Stadt Leipzig die erneuerte und einiger maßen geänderte Taxa derer Zeilschaften und Arbeiter auch andern Lohns hiermit öffentlich bekannt gemacht, und deren genaueste Befolgung dergestalt eingeschärffet, daß sowohl der Einkäufer als Verkäufer, ingleichen sowohl derjenige, welcher die Arbeit verlangt, als der Arbeiter selbst, wenn sie die vorgezeichneten Preise zu überschreiten fernerhin sich gelüsten lassen, und darüber betreten, oder dessen sonst überführet werden, auf jeden Contraventions-Fall, der eine der Waare, oder des Arbeits-Lohns verlustig, der andere aber über den Verlust dessen, was er bezahlet, noch in eine willkürliche Geldstrafe unnachbleiblich verfallen seyn, hiervon aber allenthalben der vierthe Theil deme, welches es anzeigt, nebst Verschweigung seines Namens, überlassen werden soll.

Wornach sich Jedermann zu achten und für Nachtheil zu hüten hat.

Sign. Leipzig, den 5. November 1763.

Der Rath zu Leipzig.“

(Nach dem Originale.)

b) „Taxe  
derer Victualien und täglichen  
Bedürfnisse. (1763)

Korn-Brandewein, 1 Kanne . . . . .	5 gr. . . . .
Butter, die Kanne . . . . .	10 gr. . . . .
Ein Drut-Hahn . . . . .	1 thr. 16 gr. . . . .
Eine Druthenne. . . . .	1 thr. bis 1 thr. 4 gr. . . . .
Eine Druffel . . . . .	1 gr. . . . .
Eine zahme Ente . . . . .	6 bis 7 gr. . . . .
Eine wilde Ente . . . . .	8 bis 10 gr. . . . .
Das Schock Eyer . . . . .	20 gr. . . . .
Fische und zwar:	
Ein Aal, das Pfund höher nicht als . . . . .	8 gr. . . . .
Börse, das Pfund . . . . .	4 bis 6 gr. . . . .
Forellen, das Stück große . . . . .	8 gr. . . . .
"    Mittlere . . . . .	6 gr. . . . .
"    Kleinere . . . . .	4 gr. . . . .
Hechte, das Pfund . . . . .	5 bis 6 gr. . . . .
Karaulche, das Pfund . . . . .	2 gr. 6 pf. bis 3 gr. . . . .
Karpffen, das Pfund . . . . .	3 gr. . . . .
Schmerlen, 1 Kanne . . . . .	14 gr. . . . .
Heringe das Stück . . . . .	8 pf. bis 1 gr. . . . .
Fleisch, und zwar: das beste	
Rindfleisch . . . . .	2 gr. . . . .
Schöpfenfleisch . . . . .	2 gr. 6 pf. . . . .
Kalbfleisch . . . . .	3 gr. 6 pf. . . . .